



Der Schlüssel zum Erfolg...

... endlich Fachkraft!

Ausbildung zur

**Staatlich anerkannten Erzieherin /
zum staatlich anerkannten Erzieher**

in berufsbegleitender Form

Wie sieht die Ausbildung aus?

- Die Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin / zum Staatlich anerkannten Erzieher in berufsbegleitender Form bietet Ihnen die Möglichkeit zur beruflichen Weiterqualifizierung ohne Ihren Arbeitsplatz in einer **sozialpädagogischen Institution** aufgeben zu müssen.
- Eine gleichzeitige Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung bietet Ihnen die Verknüpfung von Theorie und Praxis. Sie werden die fachlichen Inhalte der Ausbildung sofort überprüfen, üben, einbringen können. (Teilnehmer einer berufsbegleitenden Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher können in Tageseinrichtungen für Kinder als Fachkräfte zur Mitarbeit eingesetzt werden, gesetzl. Grundlage KiföG).
- Die Ausbildung dauert 3 Jahre bis zur theoretischen Abschlussprüfung. Daran schließt sich das Berufspraktikum an, das i.d.R. 12 Monate dauert.
- Der Unterricht findet statt: Montags **oder** freitags von 08:00 – 16:45 Uhr (der Wochentag wird für jeden neuen Ausbildungskurs auf der Grundlage stundenplantechnischer Gegebenheiten festgelegt und bleibt in der Regel für den jeweiligen Ausbildungskurs bestehen) **und** dienstags sowie donnerstags abends von 18:00 – 21:15 Uhr. Zusätzlich müssen Sie e-learning Zeiten und Blockwochenenden nach Jahresplan einplanen.
- Sie können die bundesweite, allgemeine Fachhochschulreife erwerben, wenn Sie zusätzlich Unterricht in Mathematik belegen und eine Abschlussprüfung auch in diesem Fach absolvieren.
- Zusätzlich zum Unterricht und zur sozialpädagogischen beruflichen Tätigkeit ist während der Ausbildung ein Praktikum von vier Wochen abzuleisten; dieses muss in einer sozialpädagogischen Einrichtung stattfinden, die sich hinsichtlich Konzeption und Zielgruppe von der eigenen Arbeitsstelle unterscheidet.
- Für den Unterricht gilt die hessische Ferienordnung.
- Die wöchentliche Arbeitszeit in sozialpädagogischen Institutionen soll i.d.R. mind. 20 Stunden umfassen.

(Rechtliche Grundlage: Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik in der jeweils gültigen Fassung)

Lohnt sich der Aufwand für mich? Was habe ich davon?

- Mit bestandener methodischer Prüfung sind Sie anerkannte Fachkraft und haben die Sicherheit tariflicher Eingruppierung.
- Sie verbessern Ihre Einstellungs- und Aufstiegschancen bzw. sichern Ihren Arbeitsplatz.
- Sie können Ihren beruflichen Alltag auf Fachkraft- / Meisterniveau meistern.
- Sie erhalten Einblick in die verschiedenen pädagogischen Arbeitsfelder.
- Sie lernen den aktuellen wissenschaftlichen Bezug zu sozialpädagogischem Handeln kennen.
- Sie erweitern Ihre praktischen Fähigkeiten in den Bildungsbereichen nach Hessischem Bildungs- und Erziehungsplan.
- Sie erleben in der Lerngruppe (Klasse) Zusammenhalt, Unterstützung, gemeinsame Feste, können sich mit Gleichgesinnten austauschen, haben gemeinsam Stress, aber auch viel Spaß.
- Sie erhalten einen Schülerschein und kommen billiger ins Schwimmbad, Kino, Theater
- Sie werden sehr stolz auf sich sein!

Was kommt sonst noch auf mich zu?

- Rückkehr in die Schule, auch wenn wir erwachsenenorientiert unterrichten.
- Klausuren, Referate, Prüfungen
- Kein Schulgeld, aber Aufwendungen für Bücher, Fahrtkosten, möglicherweise eine Woche Studienfahrt (dann nur drei Wochen Blockpraktikum).
- Neu-Organisation Ihres Alltags: Familie, Haushalt, Beruf und Schule
- Abklären: wer wird Sie unterstützen? Wie stehen Familie, Arbeitgeber und Kollegen zur Ausbildung?

Welche Voraussetzungen brauche ich?

Voraussetzungen für die Aufnahme

Die Aufnahme in die Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik setzt folgende Nachweise voraus:

1. Die Versetzung in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe oder ein Zeugnis des mittleren Abschlusses oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis,
2. den Nachweis beruflicher Erfahrung durch
 - a) einen Berufsabschluss – aufbauend auf dem mittleren Abschluss – als Staatlich geprüfte Sozialassistentin / Staatlich geprüfter Sozialassistent

oder

- b) den Abschluss einer sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Berufsausbildung aufbauend auf dem mittleren Abschluss – von mindestens zweijähriger Dauer
3. den Nachweis der gesundheitlichen Eignung für die Ausbildung und die Tätigkeit in der gewählten Fachrichtung. Der Nachweis erfolgt über eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (Vordruck bei unseren Anmeldeformularen). Die Bescheinigung ist **bei der Aufnahme vorzulegen** und darf nicht älter als 2 Monate sein.

Aufgenommen können auch sog. „**Quereinsteigerinnen / Quereinsteiger**“, wenn sie in einer Feststellungsprüfung eine gleichwertige berufliche Vorbildung (Sozialassistentenz) nachgewiesen haben.

Zur **Feststellungsprüfung** wird zugelassen, wer nachweisen kann

- eine einschlägige (hier: sozialpädagogische) Vollzeitberufstätigkeit von 36 Monaten (erzieherische Tätigkeit in der Familie, FSJ, BSJ, Bundesfreiwilligendienst, au-pair-Aufenthalte, und ehrenamtliche Tätigkeiten **können teilweise** auf die 36 Monate angerechnet werden.

oder

- eine abgeschlossene in- oder ausländische Berufsausbildung auf dem Niveau 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens **und** eine mindestens dreimonatige, einschlägige (hier: sozialpädagogische) Vollzeitberufstätigkeit / ein Vollzeitpraktikum

oder

- eine Tätigkeit als Tagespflegeperson von 33 Monaten Dauer (nachzuweisen über das örtliche Jugendamt) **und** eine mindestens dreimonatige, sozialpädagogische Vollzeitberufstätigkeit / ein Vollzeitpraktikum

oder

- das Abitur **und** eine mindestens dreimonatige sozialpädagogischen Vollzeitberufstätigkeit / ein Vollzeitpraktikum

oder

- die Fachhochschulreife / oder den Abschluss der Fachoberschule **und** eine mindestens dreimonatige sozialpädagogische Vollzeitberufstätigkeit / Vollzeitpraktikum

Die jeweilige einschlägige Vollzeitberufstätigkeit oder das jeweils einschlägige Vollzeitpraktikum muss in sozialpädagogischen Institutionen abgeleistet werden. Bei Teilzeit verlängert sich die Dauer entsprechend.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihren allgemeinbildenden Schulabschluss nicht im deutschsprachigen Raum oder an einer deutschen Schule im Ausland erworben haben, müssen deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachweisen

Anmeldung

1. **Anmeldebogen der Aliceschule mit Erklärung** (erhältlich im Sekretariat der Aliceschule oder online über www.aliceschule-giessen.de)
2. **Aktueller Lebenslauf in tabellarischer Form** (mit allen entsprechenden Nachweisen und Lichtbild neuen Datums)
3. **Beglaubigte Kopien** oder beglaubigte Abschriften des Zeugnisses vom mittleren Bildungsabschluss und aller späteren Zeugnisse
4. **Beglaubigte Kopie vom Zeugnis der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten oder Bescheinigungen** die zur **Zulassung für die Feststellungsprüfung** (s. oben) erforderlich sind.
Die Bescheinigungen müssen jeweils Angaben über Art der Tätigkeit, Umfang (wöchentliche Arbeitszeit) und Dauer beinhalten

Wer einen Ausbildungsplatz erhält muss **bei Beginn der Ausbildung vorlegen:**

- Eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (s. Vordruck auf unserer Website). Die Bescheinigung darf bei Ausbildungsbeginn nicht älter als 2 Monate sein.
- Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach §30a Abs.1 des Bundeszentralregistergesetzes
- bei Bewerberinnen / Bewerbern mit Schulabschluss in einem nicht deutschsprachigen Raum: Sprachkenntnisse in der deutschen Sprache auf **Niveau C1** des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens

Feststellungsprüfung:

Die Feststellungsprüfung erstreckt sich auf Aufgaben und Probleme der sozialpädagogischen Praxis mit den Bereichen: Empathische Wahrnehmung und Verhalten gegenüber der Zielgruppe; Erfassung und Reflexion einer sozialpädagogischen Institution; Erklärungsansätze für Wahrnehmungen und Beobachtetes; Eigene Perspektiven, Vorstellungen von professionellem Handeln; angemessenes Sprachverhalten

Ausbildung

Die Ausbildung umfasst die in der Studententafel aufgeführten Fächer, die Aufgabenfelder, das Mentoring, Vertiefungsfächer und Wahlfächer des geltenden Lehrplanes.

Zusätzlich zur kontinuierlichen, einschlägigen Berufstätigkeit ist ein Blockpraktikum von 4 Wochen abzuleisten.

Dieses Praktikum ist in einer sozialpädagogischen Einrichtung abzuleisten, die sich hinsichtlich der Konzeption und der Zielgruppen von der Einrichtung, in der Sie kontinuierlich arbeiten, unterscheidet.

Anstelle des Blockpraktikums kann ein Arbeitsplatzwechsel innerhalb des Ausbildungszeitraumes nach den o.g. Kriterien erfolgen.

- **Die Studierenden sind an der regelmäßigen Teilnahme an der Ausbildung verpflichtet.**
- **Studierende können von der Ausbildung ausgeschlossen werden,**
 - wenn sie sich schwerer Verfehlungen schuldig gemacht haben, aus denen sich die fehlende Eignung zur Ausübung des Berufs der Staatlich anerkannten Erzieherin / des Staatlich anerkannten Erziehers ergibt
 - wenn sie aus physischen oder psychischen Gründen für die Ausbildung des Berufs dauerhaft ungeeignet sind
- **Studierende müssen von der Ausbildung ausgeschlossen werden, wenn sie wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt wurden.**
- **Anträge auf Unterbrechung der Ausbildung von Seiten der Studierenden sowie der Abbruch der Ausbildung (Abmeldung) sind nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung jederzeit möglich**

- Die Aliceschule ist nach AZAV zertifiziert, d.h. die Anmeldung von Bewerberinnen / Bewerbern mit Bildungsgutscheinen der Bundesagentur für Arbeit ist möglich; mit diesen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird ein Zusatzvertrag abgeschlossen.

Die theoretische Abschlussprüfung nach den ersten beiden Ausbildungsabschnitten besteht aus zwei schriftlichen Prüfungsarbeiten und einer Präsentationsprüfung.

Dritter Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum)

Das Berufspraktikum dauert bei voller Stelle 12 Monate. Es findet in einer sozialpädagogischen Einrichtung statt, die dem Berufsfeld einer Erzieherin / eines Erziehers entspricht und die in konzeptioneller, personeller und sachlicher Hinsicht als Ausbildungsstelle geeignet ist.

Das Berufspraktikum erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den Fachschulen und den sozialpädagogischen Einrichtungen. Neben der Ausbildung in der Praxis findet in regelmäßigen Abständen Begleitunterricht in der Fachschule statt, der insbesondere der Reflexion der Praxiserfahrungen, der Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten, ausbildungsplatzübergreifenden Informationen, der Begleitung fachlicher Aufgabenstellungen und der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung dient.

Das Berufspraktikum endet mit der **Prüfung zur Staatlichen Anerkennung**.

Besondere Schwerpunkte/Angebote an der Aliceschule:

Vielfältige Kooperationen und ständige Fortbildung gewährleisten, dass wir aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Praxis miteinander verknüpfen.

Die Ausbildung orientiert sich an „Aufgabenfeldern“, d.h. Situationen aus den verschiedenen Praxisbereichen sind Grundlage für die Unterrichtsarbeit und zielen auf eine kompetenzorientierte Ausbildung.

Außerdem vertiefen wir insbesondere die Bereiche:

- Kinder unter 3 Jahren
- Sprachentwicklung und alltagsintegrierte Sprachförderung
- Psychomotorik
- Naturwissenschaftliche und mathematische Bildung
- Jugendhilfe
- Diversität (Unterschiedlichkeit und Vielfalt) und Inklusion
- Arbeit mit (erwachsenen) Menschen mit Behinderung
- Salutogenese